

Diese und weitere Regelungen sind im Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten – umgangssprachlich Patientenrechtegesetz – verankert.

Sehen Sie sich in Ihren Rechten behindert, haben Sie Fragen oder möchten Sie sich beschweren, finden Sie in Berlin viele kompetente Ansprechpartner. Einige davon sind:

- Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)
- Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie (BIP) für Beschwerden in dem Bereich der psychiatrischen Versorgung
- Patientenbeauftragte für Berlin
- Die Patientenberatung der Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher vor Ort in den Berliner Krankenhäusern
- Patienten- und Pflegeberatung der Verbraucherzentrale Berlin
- Selbsthilfeorganisationen

Das Büro der

Patientenbeauftragten für Berlin

ist wochentags telefonisch zwischen 10–14 Uhr erreichbar

Telefon: 030 9028-2010

Telefax: 030 9028-3113

E-Mail:

patientenbeauftragte@sengs.berlin.de

Internet:

<http://www.berlin.de/lb/patienten>

Persönliche Sprechstunden nach Vereinbarung

Schriftlich wenden Sie sich bitte an:

Senatsverwaltung

für Gesundheit und Soziales

Patientenbeauftragte für Berlin

Oranienstraße 106 | 10169 Berlin

Patientinnen und Patienten haben das Recht ...

Senatsverwaltung
für Gesundheit und Soziales

be  **Berlin**

Patientinnen und Patienten

haben das Recht ...

- ... Arzt und Krankenhaus **frei zu wählen** und zu wechseln.
- ... auf rechtzeitige, persönliche und verständliche **Aufklärung** über Art, Umfang, Durchführung, zu erwartende Folgen und Risiken der Maßnahmen sowie zu alternativen Behandlungsmethoden und auch auf Abschriften von Aufklärungs- und Einwilligungunterlagen.
- ... die **Gebärdensprache oder andere Kommunikationshilfen** zu verwenden, wenn sie sich mit dem Arzt sprachlich nicht verständigen können. Die Kosten sind durch die zuständige Krankenkasse zu übernehmen.
- ... auf einen **Hinweis vor der Behandlung**, dass **voraussichtliche Kosten** nicht oder nicht in voller Höhe übernommen werden.
- ... auf **Beratung durch die Krankenkasse** über deren Leistungen. Ein Antrag auf Leistung gilt bei nicht fristgerechter Beantwortung als genehmigt.

Patientinnen und Patienten

haben das Recht ...

- ... darauf zu bestehen, dass alle medizinischen Maßnahmen nur mit ihrer wirksamen Einwilligung durchgeführt werden und diese jederzeit formlos widerrufen zu können.
- ... auf eine **qualifizierte und sorgfältige medizinische Behandlung** nach den allgemein anerkannten fachlichen Standards. Sie umfasst eine qualifizierte Pflege und Betreuung sowie eine Behandlung mit Arzneimitteln oder Medizinprodukten, die die gesetzlich vorgeschriebenen **Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen** erfüllen.
- ... auf eine ärztliche **Zweitmeinung**.
- ... auf **Dokumentation** der wesentlichen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen, Verlaufsdaten und Ergebnisse der derzeitigen und künftigen Behandlung.

Patientinnen und Patienten

haben das Recht ...

- ... ihre vollständigen Behandlungsunterlagen einzusehen und auf eigene Kosten Kopien oder elektronische Abschriften von den Unterlagen fertigen zu lassen.
- ... auf **Vertraulichkeit** in Bezug auf Informationen, Gespräche, Unterlagen und Daten. Unterlagen dürfen nur mit Zustimmung der Patientinnen und Patienten oder auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen weitergegeben werden.
- ... auf **Information** des Arztes **zu einem** vermuteten **Behandlungsfehler**, wenn sie danach fragen.
- ... auf **Schadensersatz und Schmerzensgeld** sowie auf **Unterstützung durch die Krankenkasse** in Fällen einer fehlerhaften Behandlung, bei unzureichender Aufklärung oder bei Schäden, die durch grobe Behandlungsfehler verursacht worden sein können.